

Nutzungsbedingungen für ZÜRS Solutions

1 Allgemeines

- 1.1 VdS Schadenverhütung GmbH, Amsterdamer Str. 174, 50735 Köln („VdS“) ist eine der wichtigsten unabhängigen Prüfinstitutionen mit den Schwerpunkten Brandschutz und Security und eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV). VdS betreibt im Auftrag des GDV das von diesem entwickelte System „ZÜRS“ (Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen).
- 1.2 Die Nutzung des Kernsystems ZÜRS Geo ist auf Mitgliedsunternehmen des GDV, deren Mitarbeiter und Ausschließlichkeitsvertreter sowie bestimmte öffentliche Stellen beschränkt. Neben dem Kernsystem ZÜRS Geo bietet VdS einem erweiterten Nutzerkreis nunmehr den Zugriff auf das Online-Recherche-System „ZÜRS Solutions“, über das bestimmte Informationen zur Bewertung von Hochwasserrisiken abgerufen werden können.
- 1.3 ZÜRS Solutions wird registrierten Nutzern unter der Internetadresse www.zuersolutions.de nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen („NB-ZS“) zur Verfügung gestellt. Abweichende oder ergänzende Bedingungen von Nutzern finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn ein Nutzer VdS auf solche abweichenden oder ergänzenden Bedingungen ausdrücklich hinweist.

2 Leistungen von VdS

- 2.1 VdS bemüht sich, registrierten Nutzern das Online-Recherche-System ZÜRS Solutions („ZÜRS Solutions“) im nachfolgend beschriebenen Umfang zur Verfügung zu stellen. Die Funktionalitäten von ZÜRS Solutions (insbesondere die Möglichkeit zum kostenpflichtigen Abruf von Hochwasser-Risikoklassen für einen durch eine Postadresse beschriebenen Risiko-Standort), die vom Nutzer zu schaffenden Voraussetzungen für die Nutzung und die für ZÜRS Solutions verwendete Datenbasis sind unter www.vds.de im Bereich „GeoExpertise“ auf der Unterseite zu ZÜRS Solutions („ZS-Infosite“) beschrieben.
- 2.2 Der Anspruch auf Nutzung von ZÜRS Solutions besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik. VdS behält sich vor, den Zugang zu und die Nutzung von ZÜRS Solutions zeitweilig zu beschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der technischen Infrastruktur oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist. VdS wird registrierte Nutzer soweit möglich über geplante Beschränkungen des Zugangs und/oder der Nutzung innerhalb von ZÜRS Solutions informieren.

- 2.3 VdS gewährleistet nicht, dass die Nutzung von ZÜRS Solutions während des gesamten Nutzungszeitraumes ohne Unterbrechung möglich ist. Es können nicht nur Unterbrechungen wegen Wartungsarbeiten notwendig werden, sondern auch unvorhergesehene Unterbrechungen aufgrund technischer oder anderer Probleme auftreten. VdS bemüht sich, Verfügbarkeitsrelevante Infrastrukturprobleme unverzüglich und Probleme im Zusammenhang mit der Applikation während der Kernzeit (werktags zwischen 09.00 Uhr und 17.00 Uhr) zu beheben.
- 2.4 VdS weist ausdrücklich darauf hin, dass in ZÜRS Solutions eine Vielzahl von unterschiedlichen Ausgangsdaten verschiedener Datenlieferanten eingeflossen sind, die z.T. mit unterschiedlichen Datenmodellen und -formaten gearbeitet haben. Aufgrund des erheblichen Umfangs unterschiedlicher Ausgangsdaten ist es nicht unwahrscheinlich, dass diese Daten und die über ZÜRS Solutions abgerufenen Informationen zu Hochwasser-Risikoklassen für einen Risikostandort (einschließlich der über ZÜRS Solutions zur Verfügung gestellten Reports insgesamt „**ZÜRS-Risikoinformationen**“) Ungenauigkeiten und Fehler enthalten. Zudem sind in ZÜRS Solutions mathematische Verfahren einbezogen worden, mit denen versucht wird, bestimmte zukünftige Naturereignisse vorherzusagen; diese Verfahren gewährleisten gleichwohl – wie jede Prognosefähigkeit – nicht, dass die Prognose auch tatsächlich eintritt. Es ist nach alledem nicht unwahrscheinlich, dass die von ZÜRS Solutions ausgegebenen ZÜRS-Risikoinformationen von den tatsächlichen Gegebenheiten und Risiken abweichen. ZÜRS Solutions bildet auch nicht die Wirklichkeit ab, sondern soll lediglich einen unverbindlichen Anhaltspunkt für eine erste Orientierung geben. Insoweit gewährleistet VdS nicht die Fehlerfreiheit der in ZÜRS Solutions verarbeiteten Daten und der ZÜRS-Risikoinformationen, die durch den registrierten Nutzer im Rahmen seiner weiteren Pflichten nach Ziff. 8 Mitwirkungspflichten eigenständig zu prüfen sind.

3 Registrierung und Zugangsdaten

- 3.1 Die Nutzung von ZÜRS Solutions erfordert eine einmalige Registrierung und deren Freigabe durch VdS. VdS ist berechtigt, die Nutzung von ZÜRS Solutions von bestimmten Anforderungen an die Person des Nutzers abhängig zu machen (z.B. durch Beschränkung des Zugangs auf bestimmte Personen- oder Berufsgruppen) und im Rahmen der Registrierung entsprechende Nachweise von potentiellen Nutzer zu verlangen. Informationen über derartige Nutzungsbeschränkungen sind auf der ZS-Infosite beschrieben.
- 3.2 Zur Registrierung muss der Nutzer alle Pflichtangaben des im frei zugänglichen Bereich von ZÜRS Solutions hinterlegten elektronischen Registrierungsformulars ausfüllen, diese Nutzungsbedingungen akzeptieren und seine Eingaben an VdS übermitteln. Nach erfolgter Freigabe informiert VdS den registrierten Nutzer über den Abschluss seiner Registrierung; hierbei kann VdS die Verifizierung der Angaben

des Nutzers (etwa durch Betätigung eines per E-Mail übersandten Links) verlangen. Ein Anspruch des Nutzers auf Abschluss der Registrierung und die Möglichkeit der Nutzung von ZÜRS Solutions besteht nicht.

- 3.3 Jeder Nutzer ist verpflichtet, bei der Registrierung, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Ändern sich die persönlichen Daten wie beispielsweise Name oder Mailadresse nach der Anmeldung, wird der so sind diese durch den registrierte Nutzer solche Änderungen VdS per E-Mail an zuers@vds.de mitteilen.
- 3.4 Registrierte Nutzer sind verpflichtet, ihre Zugangsdaten zu ZÜRS Solutions geheim zu halten und sorgfältig zu sichern. Sie sind weiter verpflichtet, VdS unverzüglich zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass Zugangsdaten von unbefugten Dritten missbraucht wurden. VdS hat keine Kenntnis des Passworts eines registrierten Nutzers und wird registrierte Nutzer nie per E-Mail oder Telefon nach dem Passwort fragen. Registrierte Nutzer haften grundsätzlich für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung ihrer Zugangsdaten vorgenommen werden, wenn sie den Missbrauch ihrer Zugangsdaten zu vertreten haben; dies gilt insbesondere, wenn ein registrierter Nutzer seine Zugangsdaten mehreren natürlichen Personen innerhalb seiner Organisation zur Verfügung stellt.

4 Vergütung

- 4.1 Die Nutzung von ZÜRS Solutions ist kostenpflichtig. VdS ist berechtigt, dem Nutzer einmalige Einrichtungsgebühren sowie nutzungsabhängige Entgelte in Rechnung zu stellen.
 - 4.1.1 Die Höhe der Einrichtungsgebühren und der nutzungsabhängigen Entgelte sind in der jeweils gültigen Preisliste im frei zugänglichen Bereich von ZÜRS Solutions veröffentlicht. Sofern nicht anders angegeben, sind sämtliche Preisangaben Nettopreise ohne die gesetzliche Umsatzsteuer.
 - 4.1.2 Einrichtungsgebühren können beim erstmaligen Abruf von ZÜRS-Risikoinformationen durch den registrierten Nutzer mit Abschluss der Registrierung und Versand der entsprechenden Mitteilung von VdS in Rechnung gestellt werden.
 - 4.1.3 Ggf. von VdS angebotene Volumenkontingente für eine Vielzahl von Nutzungsvorgängen sowie die Vergütung für einzelne Nutzungsvorgänge können mit verbindlicher Bestellung des Volumenkontingents bzw. mit dem vom registrierten Nutzer bestätigten Start des einzelnen Nutzungsvorgangs in Rechnung gestellt werden. VdS kann die Vergütung für einzelne Nutzungsvorgänge alternativ für bestimmte Abrechnungszeiträume (Kalendermonat, Kalenderquartal) in Rechnung stellen.
- 4.2 VdS behält sich vor, anstelle der Zahlung auf Rechnung für die Zahlung von Einrichtungsgebühren und nutzungsabhängigen Entgelten bestimmte Zahlungswege

(z.B. Lastschrift, Kreditkarte) vorzugeben und die Registrierung, Bestellung eines Volumenkontingents oder den Start eines Nutzungsvorganges von der Angabe entsprechender Zahlungsinformationen abhängig machen.

- 4.3 Sofern nicht abweichend vereinbart oder von VdS vorgegeben, sind einmalige Einrichtungsgebühren und nutzungsabhängige Entgelte sofort zur Zahlung fällig.

5 Einräumung von Nutzungsrechten, Verwendung von Risikoinformationen

- 5.1 VdS räumt registrierten Nutzern mit der Registrierung das zeitlich beschränkte, nicht ausschließlich und nicht übertragbare Recht ein, ZÜRS Solutions für interne Zwecke im Rahmen der von ZÜRS Solutions vorgesehenen Möglichkeiten und nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen.
- 5.2 Das vorgenannte Recht zur Nutzung von ZÜRS Solutions schließt das nicht ausschließliche Recht des registrierten Nutzers ein, die ZÜRS-Risikoinformationen im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit des registrierten Nutzers zur Einschätzung und Kalkulation von Hochwasser-Risiken im Einzelfall zu verwenden. Ausdrücklich nicht umfasst ist das Recht, ZÜRS-Risikoinformationen zu vervielfältigen, an Dritte zu verbreiten, zu veröffentlichen öffentlich zugänglich zu machen oder unter Verwendung von Risikoinformationen eigene Datenbanken, Informationsdienste oder vergleichbare Informationssammlungen anzulegen und/oder diese zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu veröffentlichen oder öffentlich zugänglich zu machen.
- 5.3 VdS ist berechtigt, die Nutzung bestimmter Bestandteile der ZÜRS-Risikoinformationen und/oder die Nutzung von ZÜRS-Risikoinformationen durch bestimmte Nutzergruppen mit ergänzenden Nutzungsbeschränkungen zu versehen, insbesondere aufgrund entsprechender Anforderungen von Lizenzgebern der für die ZÜRS-Risikoinformationen verwendeten Daten. Informationen zu ergänzenden Nutzungsbeschränkungen finden sich auf der ZS-Infosite und werden dem registrierten Nutzer vor dem Abruf von ZÜRS-Risikoinformationen mitgeteilt.
- 5.4 Die systemseitig ausgegebenen Vervielfältigungen von ZÜRS-Risikoinformationen (insbesondere PDF-Dateien und/oder Ausdrücke, insgesamt „**RI-Kopien**“) dürfen wie folgt Verwendung finden:
- 5.4.1 RI-Kopien dürfen für den internen Gebrauch des registrierten Nutzers innerhalb seiner Organisation Verwendung finden.
- 5.4.2 Vereinzelte RI-Kopien dürfen an Endkunden des registrierten Nutzers (z.B. Versicherungsnehmer) ausgehändigt werden, wenn und soweit dies zur Bearbeitung eines Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

- 5.4.3 Vereinzelt RI-Kopien dürfen im Einzelfall auch in eigene Broschüren des registrierten Nutzers aufgenommen werden, soweit die zur Präsentation des Unternehmens oder seiner Produkte geschieht.
- 5.5 Eine weitergehende Nutzung von RI-Kopien ist nicht gestattet Für die nach Ziff. 5.4 gestattete Nutzung gilt: RI-Kopien dürfen nicht systematisch oder flächendeckend hergestellt werden (beispielsweise zur Aneinanderreihung mehrere RI-Kopien zur Darstellung eines größeren Gebietes). Bei der nach Ziff. 5.4 gestattete Verwendung ist auf die Quelle hinzuweisen: (aus: ZÜRS Solutions, © VdS, GDV). Soweit innerhalb von ZÜRS Solutions und/oder auf den RI-Kopien darauf hingewiesen wird, dass auch weitere Quellenangaben anzubringen sind, ist dies zu beachten.
- 5.6 Sämtliche vorgenannten Nutzungsrechte werden zeitlich beschränkt eingeräumt.
- 5.6.1 Die Rechteeinräumung beginnt mit der Mitteilung von VdS über den Abschluss der Registrierung bzw. für die über ZÜRS Solutions abgerufenen ZÜRS-Risikoinformationen mit dem Zeitpunkt des Abrufs. Die vorgenannten Nutzungsrechte fallen nach Ende der Rechteeinräumung ohne weitere Rechtshandlung an VdS zurück.
- 5.6.2 Die Rechteeinräumung endet
- (a) mit Beendigung der Registrierung des jeweiligen Nutzers (insbesondere durch eine Kündigung durch VdS oder den Nutzer);
 - (b) mit Beendigung des Vertrages zwischen VdS und GDV aufgrund dessen VdS das System ZÜRS betreibt; über die Beendigung dieses Vertrages wird VdS den Nutzer schriftlich oder in Textform durch Mitteilung an die bei der Registrierung angegebene oder nach Registrierung innerhalb von ZÜRS Solutions hinterlegten Adresse(n) des registrierten Nutzers („**Nutzeradresse**“) informieren;
 - (c) wenn VdS gegenüber dem registrierten Nutzer schriftlich oder in Textform an die Nutzeradresse anzeigt, dass die Nutzung nicht mehr erfolgen darf; dies kann sich auf einzelne oder alle Komponenten von ZÜRS Solutions und/oder der ZÜRS-Risikoinformationen beziehen;
 - (d) wenn ergänzende Bedingungen für die zeitliche Beschränkung der Rechteeinräumung eintreten, über die VdS den Nutzer innerhalb von ZÜRS Solutions (v.a. vor dem Abruf von ZÜRS-Risikoinformationen) informiert hat.
- 5.6.3 Mit Beendigung der Rechteeinräumung ist der registrierte Nutzer zur Löschung der entsprechenden beim registrierten Nutzer vorhandenen ZÜRS-Risikoinformationen und sonstiger Produkte, Datenträger oder Dokumentationen (einschließlich etwaiger Sicherungskopien) verpflichtet. Hiervon ausgenommen sind bereits erstellten Vervielfältigungen, die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher

Aufbewahrungspflichten (z.B. als Bestandteil einer Beratungsdokumentation) weiter aufzubewahren sind.

6 Datenschutz

Die Nutzung von ZÜRS Solutions (einschließlich der ZÜRS-Risikoinformationen) ist auch aus datenschutzrechtlicher Sicht nur zulässig im Zusammenhang mit der Verwendung zur Einschätzung und Kalkulation von Risiken. Die ZÜRS-Risikoinformationen werden durch ihre Zuordnung zu einem bestimmten Objekt oder einer bestimmten Fläche zu personenbezogenen Daten im Sinne des BDSG, wenn sie darüber einer bestimmten Person zugeordnet werden können. Die Zuordnung der Geoinformationen zu einer bestimmten Adresse unterliegt daher als eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des BDSG dem Datenschutzrecht. Der registrierte Nutzer verpflichtet sich insoweit, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei seiner Nutzung von ZÜRS Solutions zu beachten. Danach dürfen nur die zur Einschätzung und Kalkulation von Risiken erforderlichen Daten einem Objekt oder einer Fläche zugeordnet werden, beispielsweise zur Risiko- oder Leistungsprüfung vor oder nach Abschluss eines Versicherungsvertrages oder zur Prüfung eines Portfoliorisikos. Die ZÜRS Risikoinformationen dürfen nicht zu anderen Zwecken genutzt werden, insbesondere nicht zur Erstellung georeferenzierter soziodemografischer Profile einzelner Personen. Der registrierte Nutzer verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Anforderungen insbesondere durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.

7 Weitere Pflicht des registrierten Nutzers

Der registrierte Nutzer verpflichtet sich gegenüber VdS, die ihm zugänglich gemachten Ergebnisse aus ZÜRS Solutions (insbesondere die ZÜRS-Risikoinformationen) vor der eigenen Verwendung selbständig auf Plausibilität und Verwendbarkeit für den konkreten vom registrierten Nutzer beabsichtigten Verwendungszweck zu überprüfen. Registrierte Nutzer können VdS auf Fehler oder auf mögliche Fehler hindeutende Umstände hinweisen.

8 Vertragsdauer, Kündigung

- 8.1 Sowohl VdS als auch der registrierte Nutzer können den Vertrag mit dem Inhalt dieser Nutzungsbedingungen ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Kündigung hat schriftlich oder in Textform zu erfolgen, bei einer Kündigung durch VdS genügt die Übermittlung an die Nutzeradresse. Im Fall der Kündigung enden der Vertrag und die hierdurch eingeräumten Nutzungsrechte.
- 8.2 Für VdS ist die Möglichkeit einer Kündigung ohne Beachtung einer Frist auch deswegen notwendig, weil in ZÜRS Solutions auch Daten eingepflegt sind, die von staatlichen Stellen stammen; diese haben sich z.T. vorbehalten, die Nutzung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit mit sofortiger Wirkung zu untersagen.

- 8.3 Spricht VdS eine solche Kündigung aus, hat er dem registrierten Nutzer diejenigen Beträge zu erstatten, die der registrierte Nutzer zum Zeitpunkt der Kündigung bereits für eine zukünftige, aber noch nicht erfolgte Nutzung von ZÜRS Solutions an VdS geleistet hat; dies gilt insbesondere für ggf. von VdS angebotene Volumenkontingente für eine Mehrzahl von Abrufen von ZÜRS-Risikoinformationen. Eine Erstattung der Entgelte für im Zeitpunkt der Kündigung bereits abgerufene Risikoinformationen erfolgt ausdrücklich nicht. Die Erstattung ist ausgeschlossen, wenn der Lizenznehmer dem VdS durch vertragswidriges Verhalten Anlass zur Kündigung gegeben hat oder wenn der registrierte Nutzer den Vertrag kündigt, ohne dass ihm aus von VdS zu vertretenden Gründen ein Festhalten an dem Vertrag nicht zuzumuten ist.

9 Haftung

- 9.1 VdS haftet für Schäden, außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nur, wenn und soweit VdS, ihren gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet VdS für jedes schuldhafte Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen, wobei der Begriff der „wesentlichen Vertragspflichten“ solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung die Mitglieder regelmäßig vertrauen dürfen und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
- 9.2 Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen, ist die Haftung von VdS der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 9.3 Eine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen von VdS.
- 9.4 Die vorgenannten Haftungsausschlüsse gelten nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch VdS und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.

10 Sonstiges

- 10.1 Diese Nutzungsbedingungen unterliegen in Anwendung und Auslegung ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Köln.
- 10.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen – inklusive dieser Textformklausel – bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Mitteilungen können, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart ist, per E-Mail an die von den

Parteien zu diesem Zweck zu benennenden E-Mail-Adressen übermittelt werden. Mündliche und telefonische Übermittlung sind hingegen nicht ausreichend.

- 10.3 VdS behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden den registrierten Nutzern unter Beachtung einer angemessenen Vorlaufzeit beim Zugriff auf ZÜRS Solutions oder durch Mitteilung an die Nutzeradresse mitgeteilt. Widerspricht ein registrierter Nutzer der Geltung der neuen Nutzungsbedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach der vorgenannten Information, gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als angenommen. VdS wird die registrierten Nutzer in der vorgenannten Information über die geänderten Bedingungen auf die Bedeutung dieser Frist gesondert hinweisen.
- 10.4 Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen berührt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle unwirksamer Bestimmungen treten in erster Linie solche, die den unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am ehesten entsprechen. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.